

Bauvergabe

Im Recht der Bauvergabe hat der BGH mit Urteil vom 07.06.2005 (**IBR 2005, 507**) zum wiederholten Male herausgestellt, dass Angebote vollständig sein müssen, andernfalls sie von der Wertung auszuschließen sind. Wer also entgegen den Anforderungen in den Ausschreibungsunterlagen keine Angaben zur Kalkulation nach den Formblättern EFB-Preis abgibt, darf den Zuschlag nicht erhalten.

Vergabeverfahrensrisiko beim Auftraggeber!

*OLG Jena, Entscheidung vom 22.03.2005 - **8 U 318/04***

Leitsatz:

Wird der Zuschlag in einem Vergabenaachprüfungsverfahren mit Verzögerung erteilt und kommt ein Vertrag zustande, ist die Leistungszeit in entsprechender Anwendung von § 6 Nr. 2 VOB/B, die Vergütung in entsprechender Anwendung von § 2 Nr. 5 VOB/B anzupassen.

Lehnt der Auftraggeber eine solche vom Auftragnehmer verlangte Anpassung bereits dem Grunde nach ab, hat der Auftragnehmer ein Leistungsverweigerungsrecht und ist daher nicht verpflichtet, mit den Bauarbeiten zu beginnen.

Eine darauf gestützte Auftragsentziehung stellt eine sog. freie Kündigung mit der Folge dar, dass der Auftragnehmer volle Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen verlangen kann.

Bauvertrag

Unklarheiten in Ausschreibung: Welche Pflichten des Auftragnehmers?

*OLG Celle, Entscheidung vom 14.07.2005 - **14 U 217/04***

Leitsatz:

1. Ergibt sich aus dem Leistungsverzeichnis, dass der Stahlüberbau einer Brücke unter Verwendung zweier verschiedener Stahlsorten "entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen nach Zeichnung" herzustellen ist, so ist dasjenige Verhältnis der beiden Stahlsorten geschuldet, das konstruktionstechnisch zum Bau der Brücke erforderlich ist.*)
2. Enthält die Ausschreibung Unklarheiten, die keine sichere Kalkulation ermöglichen, hat der Auftragnehmer diese durch vorherige Einsichtnahme in Planunterlagen, Ortsbesichtigungen oder Rückfragen zu klären.*)

Bauvertrag

Neuer Fertigstellungstermin: Fortgeltung der Vertragsstrafe ohne ausdrückliche Regelung?

*KG / BGH, Entscheidung vom 07.05.2004 - **7 U 6018/99***

Leitsatz:

Verlängern die Parteien eine ursprünglich vereinbarte Fertigstellungsfrist, hängt es von den Umständen des Einzelfalles ab, ob die ursprünglich getroffene Vertragsstrafenregelung auch für den neuen Fertigstellungstermin gelten soll, wenn die Parteien diese Frage nicht ausdrücklich geregelt haben.

Vergabe

Auftragsvolumen übersteigt bisherigen Jahresumsatz: Bieter ungeeignet?

*BGH, Entscheidung vom 24.05.2005 - **X ZR 243/02***

Leitsatz:

- a) Damit ein Angebot gewertet werden kann, ist jeder in der Leistungsbeschreibung vorgesehene Preis so wie gefordert vollständig und mit dem Betrag anzugeben, der für die betreffende Leistung beansprucht wird. Ein Angebot, das die erforderlichen Erklärungen nicht enthält, ist regelmäßig von der Wertung auszuschließen.*)
- b) Der Umstand, dass das Auftragsvolumen den bisherigen Jahresumsatz des Bieters übersteigt, rechtfertigt für sich genommen grundsätzlich nicht den Schluss auf mangelnde Leistungsfähigkeit des Bieters.*)